

Information zur Beleihung der Eichung von Versorgungsmessgeräten im Bereich der Gasversorgung

Fachbereich 4.5. Mess- und Eichwesen

Beleihung der Eichung von Versorgungsmessgeräten im Bereich der Gasversorgung als mobile anerkannte Prüfstelle

Das Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz (LUA) informiert, dass die Eichung von Versorgungsmessgeräten im Bereich der Gasversorgung u.a. in Übergabestationen an staatlich anerkannte Prüfstellen vergeben werden kann.

Dabei nehmen die staatlich anerkannten Prüfstellen als Beliehene hoheitliche Aufgaben wahr.

Nach § 40 Abs. 3 S. 1 Mess- und Eichgesetz (MessEG) kann das LUA als die nach Landesrecht zuständige Behörde nach Maßgabe der Mess- und Eichverordnung (MessEV) Prüfstellen zur Eichung von Messgeräten für Elektrizität, Gas, Wasser oder Wärme und damit verbundene Zusatzeinrichtungen anerkennen.

Dem Antrag auf staatliche Anerkennung gem. § 42 Abs. 2 MessEV sind die für die Beurteilung der Anerkennungsvoraussetzungen erforderlichen Angaben und Unterlagen beizufügen.

Ihr Antrag ist zu richten an:

Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz
Geschäftsbereich 4 „Arbeitsschutz
und Technischer Verbraucherschutz“
FB 4.5. Mess- und Eichwesen
Am Tummelplatz 5
66117 Saarbrücken
Tel: 0681 501-3640
Fax: 0681 501-3637
[Email: lua@lua.saarland.de](mailto:lua@lua.saarland.de)

